Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG ist die Netzgesellschaft Versmold verpflichtet, die Netzententgelte für das Kalenderjahr 2027 bis zum 15. Oktober 2026 zu veröffentlichen. Die Netzgesellschaft Versmold weißt darauf hin, dass aufgrund der noch nicht vollständigen Datengrundlage keine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte möglich ist. Daher veröffentlichen wir die voraussichtlich gültigen Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG und halten uns eine Anpassung der Preisblätter vor. Die Höhe der Netzentgelte richtet sich nach der Höhe der für 2027 ermittelten Erlösobergrenze, diese ist ebenfalls vorläufig und kann gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV angepasst werden. Anpassungen der Netzentgelte können unter Umständen auch zu einer Erhöhung der bereits veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte führen. Unter Berücksichtigung von § 7 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird kein separates Entgelt für die Abrechnung ausgewiesen. Die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung:

Netz- oder Umspannebene	**Jahresleistungspreissystem**				**Monatsleistungs-preissystem**	
	b < 2.500 h/a		**b > 2.500 h/a**			
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	1,51	5,06	118,92	0,36	19,82	0,36
Mittelspannung	2,06	6,40	144,53	0,71	24,09	0,71
Umspannung MS/NS	2,40	7,04	153,83	0,98	25,64	0,98
Niederspannung	3,11	7,91	156,58	1,77	26,10	1,77

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung:

Netz- oder Umspannebene	**Grundpreis €/a**	**Arbeitspreis ct/kWh**
Niederspannung	82,50	5,57

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024:

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	-/-	1,37

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024:

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	-/-	1,37

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024:

Modul 1 im Sinne der Festlegungen BK6-22-300 sowie BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Netz- oder Umspannebene	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	2,40	7,04	153,83	0,98
Niederspannung	3,11	7,91	156,58	1,77

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	€/a	
pauschal	109,00	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann aufgrund der pauschalen Entgeltreduzierung nicht unter 0 sinken.

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024:

Modul 1 im Sinne der Festlegungen BK6-22-300 sowie BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	82,50	5,57

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	€/a	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann aufgrund der pauschalen Entgeltreduzierung nicht unter 0 sinken.
pauschal	109,00	

Modul 2 im Sinne der Festlegungen BK6-22-300 sowie BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	-/-	2,23

Modul 3* im Sinne der Festlegungen BK6-22-300 sowie BK8-22/010-A (zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen)

2025	Q1	Q2	Q3	Q4
Datum:	01.01.-31-03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
Gültigkeit der drei Tarifstufen je Quartal:	nein	nein	ja	ja

Tarifstufe	Arbeitspreis ct/kWh	Uhrzeit der Zeitfenster
Hochtarif	9,11	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Standardtarif	5,57	5.00 Uhr bis 17.00 Uhr 19.00 Uhr bis 23.30 Uhr
Niedrigtarif	2,23	23.30 Uhr bis 5.00 Uhr

*Anwendung ab dem 01.04.2025. Das Modul 3 ist nur in Kombination mit Modul 1 wählbar. Ein intelligentes Messsystem ist Voraussetzung.

Blindstrom:

Netz- oder Umspannebene	Induktiv ct/kVarh
Alle	0,92

Reservekapazität:

Netz- oder Umspannebene	b < 200 h/a Leistungspreis €/kW	b < 400 h/a Leistungspreis €/kW	b < 600 h/a Leistungspreis €/kW
Umspannung HS/MS	37,70	45,24	52,78
Mittelspannung	51,58	61,90	72,21
Umspannung MS/NS	60,03	72,04	84,04
Niederspannung	77,86	93,43	109,00

Messstellenbetrieb (VNB)

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Preis pro Messeinrichtung Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannung	208,67
Niederspannung	240,82

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Preis pro Messeinrichtung Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	11,04
Zweitarifzähler	12,59
Zweitarif- Zweirichtungszähler	19,88
Funk-Modem	22,22
Festnetz-Modem	19,87
Wandlersatz - MS	150,00
Stromwandler - NS	12,57
Prepaymentzähler	45,38
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	44,00

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Unterbrechnung der Versorgung	Unterbrechnung der Versorgung	Stück	65,00 €	0%	65,00 €
	Versuch der Unterbrechung der Versorgung	Stück	58,50 €	0%	58,50 €
	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	Stück	15,95 €	0%	15,95 €
	Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	Stück	41,40 €	0%	41,40 €
	Außensperrung	nach tatsächlichem Aufwand			
Wiederherstellung der Versorgung	innerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Stück	95,00 €	19%	113,05 €
	außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: nach Aufwand, jedoch mindestens	Stück	170,00 €	19%	202,30 €